

Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin

Der Studentische Wahlvorstand

TU Berlin, Der Studentische Wahlvorstand,
Sekt. TK 2, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

www.studvw.tu-berlin.de
mail@studvw.tu-berlin.de

Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung des 34. Studentischen Wahlvorstands vom 28. November 2013

Ort: TK 113a

Anwesende: Hoang Duc Dinh (Kit), Lukas Wolff, Stefan Laufmann und Sarah Rigorth (Sitzungsleitung), Patrick Schubert, Tatjana Bachavar (Protokoll).

Beginn: 18:15 Uhr Ende: 19:10 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle der konstituierenden und der 1. ordentlichen Sitzung
3. Vorbereitung der Wahlen zum 35. Studierendenparlament:
 - Stand der Planungen für die Wahllokale
 - weitere Vorbereitung
4. Sonstiges

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Es wurde fristgerecht eingeladen, es sind vier Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder anwesend, die Sitzung ist damit beschlussfähig. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Genehmigung der Protokolle der konstituierenden und der 1. ordentlichen Sitzung

Die vorliegenden Protokolle der konstituierenden und der 1. ordentlichen Sitzung werden genehmigt.

3. Vorbereitung der Wahlen zum 35. Studierendenparlament

Termine und Räume sind auf der letzten Sitzung festgelegt.

Anhand der *Flucht- und Rettungspläne* erläutern die jeweiligen Gruppen ihre Vorschläge zur Anordnung der Tische und Wahlkabinen. Für jedes Wahllokal sind zwei Tische und drei Wahlkabinen eingeplant.

Stefan fragt den Hausmeister des MAR-Gebäudes wegen Lagerungsmöglichkeit von Wahlurnen und sonstigen Wahlutensilien.

Sarah klärt, wie die Fläche im MA-Gebäude heißt und fragt die Hausverwaltung des FH-Gebäudes bezüglich des Einrichtens vom Wahllokal. Raumanfrage soll spätestens bis zum 4.12.2013 gestellt werden. Sarah fragt am 2.12.2013 die Abteilung IV.

Weitere Aufgaben:

- Es besteht die Überlegung, bessere/sicherere Siegel für die Wahlurnen zu besorgen
- Wahlbekanntmachung aktualisieren → Kit
- Wahlaufruf-Plakat aktualisieren → Lukas

- Kostenvoranschläge einholen → Patrick
- Wahlbekanntmachung in die englische Sprache von einem zertifizierten Übersetzer übersetzen lassen (kann erst erfolgen, wenn die Räume bestätigt werden) → Stefan
- Formular für Wahlvorschläge aktualisieren, auch eine englische Version davon erstellen → Tatjana

Das Wähler*innenverzeichnis wird in der Geschäftsstelle des zentralen Wahlvorstands ausgelegt.

einstimmig (Beschluss 34/2/1)

Das Wähler*innenverzeichnis soll für mind. 10 Tage ausgelegt werden (24.4.2013 – 9.5.2013).

einstimmig (Beschluss 34/2/2)

4. Sonstiges

Antrag auf Unterstützung des stud. Wahlvorstands bei der Organisation und Durchführung der Wahlen wurde vom AStA angenommen.

Da die Sitzung des Studierendenparlaments am 28.11. nicht beschlussfähig geworden ist, wurde die Änderung der Wahlordnung nicht beschlossen. Es wird auf der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments am 13.12. behandelt. Die Änderung der Wahlordnung soll außerdem noch von der TU-Verwaltung und vom Senat beschlossen und im amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Sollte dies bis zum 17.4.2014 nicht passieren, werden die Wahlen zum 35. Studierendenparlaments nach der bestehenden Wahlordnung durchgeführt.

Es sollte noch ein Treffen mit der Rechtsabteilung stattfinden. Der Termin steht noch nicht fest. Die Mitglieder des stud. Wahlvorstands sind eingeladen zu diesem Treffen mitzukommen.

Die nächste Sitzung des studentischen Wahlvorstands findet am 16.01.2014 um 18 Uhr im TK113a statt.

Anhang 1

Ausgehend vom beschlossenen Wahltermin (siehe Beschluss 34/1/1) ergeben sich folgende weitere Termine und Sitzungen (zusätzliche Sitzungen nach Bedarf nicht ausgeschlossen):

Datum (ggf Uhrzeit)	Was	Inhalt/Begründung
10.04.2014; 18:00 Uhr	Sitzung	Beschluss der Wahlbekanntmachung
17.04.2014	Wahlbekanntmachung	56 Tage vor der Wahl
24.04. - 09.05.2014; 15:00 Uhr	Auslage des Wähler_innenverzeichnisses	min. 10 Werktage; Ende mit Abgabe der Wahlvorschläge
09.05.2014; 15:00 Uhr	Abgabe der Wahlvorschläge	36 Tage vor der Wahl (11.05., Sonntag); letzter Werktag davor
09.05.2014; 15:30 Uhr	Sitzung	Prüfung der Wahlvorschläge und Entscheidung über Einsprüche gegen das Wähler_innenverzeichnis
12.05. - 14.05.2014; 15:00 Uhr	Bekanntmachung der zugelassenen Listen	Aushang 3 Werktage
15.05.2014; 18:00 Uhr	Sitzung	Einsprüche gegen die (Nicht-)Zulassung von Wahlvorschlägen
26.05.2014	Versendung der Wahlbekanntmachung	min. 10 Werktage vor der Wahl
16.06. - 20.06.2014	Wahltermin	Beschluss 34/1/1
20.06.2014; 18:00 Uhr	Auszählung	zeitnah nach der Ende der Wahlhandlungen
23.06.2014	Auszählung	erfahrungsgemäß meist erforderlich
23.06. - 26.06.2014; 15:00 Uhr	Bekanntmachung vorläufiges Wahlergebnis	3 Werktage
03.07.2014	Sitzung	Entscheidung über Einsprüche & Feststellung des amtlichen Endergebnisses
07.07. - 09.07.2014	Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses	
*13. - 22.10.2014	*Einladung zu den VVs der autonomen Referate	*Einladungsfrist min. 1 Woche; frühestend mit Beginn der Vorlesungszeit
*20. - 29.10.2014	*VVs der autonomen Referate	*Wahl der jew. Referent_innen durch die jew. Vollversammlung; möglichst vor der 1. ordentlichen Sitzung des StuPas (Bestätigung der autonomen Referent_innen)
30.10.2014	späteste Konstituierung des 34. StuPas	30 Tage nach der Wahl (amtl. Wahlergebnis), gehemmt durch vorlesungsfreie Zeit

*Die Wahl der Referent_innen der autonomen Referate ist nicht in der Wahlordnung, wohl aber in der Satzung der Studierendenschaft (Form der Wahl, Durchführung durch studWV und die Bestätigung durchs StuPa) geregelt.

Das Datum der jeweiligen Vollversammlung wird i.d.R. mit den derzeitigen Referent_innen abgesprochen, da diese auch Ihre Rechenschaft dort ablegen.

Lediglich die Ladungsfrist von 1 Woche ist satzungsgemäß vorgegeben. Die Wahl vor der konst./1. Sitzung des StuPas ist common courtesy.

Anhang 2

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin (WahlOStud)

Vom 28. November 2013

Artikel I

Die Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin (WahlOStud) vom 25. Januar 2005 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 3 wird der Satz "Sie müssen über jede Unterstützerin und jeden Unterstützer Angaben über Vor- und Familiennamen sowie Matrikelnummer enthalten." eingefügt.
2. § 7 Abs 2 wie folgt neu formulieren:
„Wird ein Wahlvorschlag wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen in § 6 Abs. 2 oder Abs. 3 nicht zugelassen, so ist den Bewerberinnen und Bewerbern, sowie den Unterstützerinnen und Unterstützern auf diesem Wahlvorschlag Gelegenheit zur Heilung innerhalb der in Abs. 5 genannten Frist zu geben.“
3. In § 12 Abs. 2 werden nach dem Wort "Dokument" die Worte "und eines Studierendenausweises oder einer Immatrikulationsbescheinigung" eingefügt.

Artikel II

Der Studentische Wahlvorstand wird ermächtigt eine Neufassung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin (WahlOStud) in der mit diesem Beschluss geltenden Fassung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin bekannt zu machen.

Begründung:

zu 1.: Bei fehlender Angabe der Matrikelnummer ist die Überprüfung der Wahlberechtigung der Unterstützer*innen nicht möglich, für eine Streichung der betroffenen Unterstützer*innen fehlt eine explizite Rechtsgrundlage.

zu 2.: Derzeit besteht für Bewerber*innen und Unterstützer*innen formal nicht die Möglichkeit, fehlerhafte oder unvollständige Angaben, die zu ihrer Streichung und ggf. Ungültigkeit des Wahlvorschlages führen würden, zu korrigieren oder zu ergänzen.

zu 3.: Die Eindeutige Identifizierung der Studierenden im Wähler*innenverzeichnis erfolgt über die Matrikelnummer. Vor- und Nachnamen können – auch innerhalb einer Fakultät – bei mehreren Personen übereinstimmen.

Rechtsgrundlage:

§ 19 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378)

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

keine